

„Philosophie und Kernaussagen der Behindertenrechtskonvention“

Vortrag auf der Fachtagung „Inklusion – Perspektiven für Ausbildung und Arbeit.
Von den besten lernen“

im bbw Südhesse n
Karben, 30.Oktober 2013

von Dinah Ratke

Thesepapier

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK). Deutschland hat die BRK im Dezember 2008 ratifiziert. Im März 2009 trat die BRK in Deutschland in Kraft seitdem ist sie geltendes Recht. Der Text der BRK wurde nach dem Motto „Nichts über uns ohne uns!“ geschaffen. Nie zuvor waren bei den Verhandlungen zum Text für eine Konvention eine so große Anzahl von Mitgliedern von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) anwesend.

Menschenwürde

Menschenrechtskonventionen bekräftigen immer den Zusammenhang zwischen der „Anerkennung der inhärenten Würde“ und den „gleichen und unveräußerlichen Rechten“ aller Mitglieder der menschlichen Familie“ (das heißt, jeder Mensch hat von Geburt an Würde und Rechte). Die Menschenwürde ist der Grundpfeiler der menschlichen Gleichheit. Der Begriff der Würde ist gerade in dieser Konvention besonders wichtig und dient dazu, dass sich behinderte Menschen bewusst werden, dass sie Würde besitzen.

Keine Spezialrechte

Die Menschenrechte sind für alle Menschen da! In der UN-BRK geht es nicht um „Spezialrechte“ für eine besondere Gruppe, sondern um die typischen Erfahrungen von Frauen und Männern mit Behinderungen, die auf Diskriminierung und Unrecht beruhen. Der Schutz der Menschenrechte soll sich auf alle Lebensbereiche erstrecken:

Behinderung

Behinderung wird in der UN-BRK als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft bejaht und als kulturelle Bereicherung wertgeschätzt. In der UN-BRK heißt es sinngemäß, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Wichtige Ziele der Konvention:

- Volle Bürgerrechte für alle Frauen und Männer mit Behinderung (Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung)
- Inklusion (gleichberechtigte Teilhabe) aller behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben in allen Lebensbereichen (Schule, Beschäftigung, Familie,...)
- Sicherung von Barrierefreiheit in allen Bereichen
- Unabhängige (selbstbestimmte) Lebensführung in allen Lebensbereichen und Wahlmöglichkeiten (freie Wahl des Aufenthaltsortes, Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten, einschließlich der persönlichen Assistenz)
- Bewusstseinsbildung durch Aufklärungs- und Bildungsprogramme fördern